

BESCHLUSS

des Haupt-, Finanz- und Umweltausschusses

von Mittwoch, dem 25.10.2023 um 18:00 Uhr

6 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW 2022/2023 104/2023

Ausschussmitglied Brüders macht Anmerkungen zu den in der Vorlage genannten Punkten.

Empfehlung:

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung 2022/2023 zur Kenntnis und beschließt die dazu gehörige Stellungnahme der Gemeinde Nörvenich.

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Rechnungsprüfungsausschuss	19.10.2023
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	25.10.2023
Rat	02.11.2023

Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW 2022/2023

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat

- ja
 nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

- ja, investiv
 ja, konsumtiv
 nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat in der Zeit von Juni 2022 bis Juni 2023 die überörtliche Prüfung der Gemeinde Nörvenich gemäß §105 GO NRW durchgeführt. Die GPA NRW prüfte in den Themengebieten:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen

und erstellte darüber hinaus ein GPA Kennzahlenset.

Der Prüfungsbericht liegt als Anlage bei. Das Prüfungsverfahren ist seitens der GPA abgeschlossen.

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters zu allen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW zur Beratung vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über die Ergebnisse seiner Beratungen.

Die Stellungnahme muss anschließend vom Rat der Gemeinde Nörvenich in öffentlicher Sitzung gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen werden. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Stellungnahme zu Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Bereich Finanzen:

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	In den zurückliegenden Haushaltsjahren hat die Gemeinde Nörvenich zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, die zu einer Entlastung des Haushaltes beigetragen haben. Die gute Entwicklung der Jahresergebnisse ist neben den Konsolidierungserfolgen und den Konsolidierungshilfen vom Land im Wesentlichen auf die Steuererträge zurückzuführen. Insbesondere die hohe Jugendamtsumlage belastet den Haushalt zunehmend.	E1	Die Gemeinde Nörvenich sollte angesichts der negativen Planergebnisse, niedrigen Eigenkapitalausstattung und hohen Verschuldung weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Hiermit kann die gemeindliche Handlungsfähigkeit gestärkt und der Haushalt unabhängig von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen werden.
F2	Die Gemeinde Nörvenich überträgt grundsätzlich keine Ermächtigungen für Aufwendungen ins Folgejahr. Dies fördert die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und Klarheit. Das Volumen der investiven Ermächtigungen ist dagegen stark angestiegen. Gleichzeitig wurden nicht mal die Haushaltsansätze beantragt. Die Haushaltspläne der Gemeinde bieten somit kein realistisches Bild des jährlichen Investitionsvolumens	61 E2	Politik und Verwaltung sollten sich darauf verständigen, dass investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte die Gemeinde bei der Veranschlagung von Ermächtigungen für Baumaßnahmen die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO einhalten.

Die Gemeinde Nörvenich hat mit einem Satz von 910 Punkten einen der höchsten Grundsteuersätze in ganz NRW. Die Leistung, seit dem Jahr 2017 ausgeglichen Haushalte zu erreichen, geht seit dem Auslaufen der Stärkungspaktzahlungen im Jahre 2021 auch darauf zurück, dass die Einwohnerinnen und Einwohner durch die hohe Grundsteuer stark belastet werden und zudem die von der GPA empfohlene dauerhafte Aufgabenkritik aktiv betrieben wird. Aufgabenkritik bedeutet vor allem, dass die Pflichtaufgaben erfüllt werden und sehr genau geprüft wird, ob es wirklich erforderlich ist, darüber hinaus gehenden Aufwand zu betreiben und zwar bei zusätzlicher freiwilliger Aufgabenwahrnehmung und der Art und Weise der Wahrnehmung solcher Aufgaben. Hier sieht die Gemeinde Nörvenich einen sehr erheblichen Widerspruch zu den dann folgenden Empfehlungen der GPA, welche – wenn man diese umsetzen würde - in vielen Bereichen sicherlich Prozessverbesserungen mit sich bringen würden, die meisten davon jedoch mit viel Aufwand und ohne Ertrag bzw. Einsparungen. Das ist auch der Grund dafür, warum die Gemeinde Nörvenich zahlreiche Empfehlungen nur mit der Formulierung „Es besteht kein Handlungszwang die Empfehlung umzusetzen und die Kosten-Nutzen-Betrachtung der Gemeinde hat für die Umsetzung der Empfehlung kein vorteilhaftes Ergebnis erbracht“. In der Regel sind die Kosten-Nutzen-Betrachtungen so offensichtlich, dass auch zur Begrenzung des Aufwandes auf eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung verzichtet wurde.

Interessanterweise sind die größten Treiber hinter der Mehrung von Aufgaben und damit Kosten in der Gemeinde Nörvenich, der Bund und das Land NRW. Beispielhaft seien hier folgende Themen genannt, die aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, Erlasse oder Weisungen zu erfüllen sind:

- Erstmalige Erstellung eines Lärmaktionsplanes für ein Stück unbewohnte landwirtschaftliche Fläche
- Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Zudem muss die Gemeinde Nörvenich wie alle Kommunen im Land dort einspringen, wo das Land seine eigenen Aufgaben nicht im notwendigen Umfang erfüllt. Konkret sei hier das Beispiel des sehr schleppenden Ausbaus der Landeskapazitäten zur Unterbringung Geflüchteter genannt, welche in direkter Folge zu erheblichen Mehrzuweisungen in die Kommunen führt, welche bei nicht auskömmlicher Kostenerstattung neue Unterkünfte bauen und betreiben müssen.

Die GPA benennt zudem unter F1 konkret „insbesondere die hohe Jugendamtsumlage belastet den Haushalt zusätzlich“. Die richtige Erkenntnis, dass die stetig steigenden Umlagezahlungen für die zahlungspflichtigen Kommunen eine erdrosselnde Wirkung entfalten, sollten nach Auffassung der Gemeinde Nörvenich dringend dazu führen, dass die Aufgabenkritik auch in höheren Ebenen staatlicher Verwaltung intensiviert wird. Der Kreis Düren ist Teil der kommunalen Familie und muss im Bereich des Jugendamtes die ihm vorgegebenen Standards erfüllen – ein Hinterfragen dieser Standards wäre aus Sicht der Gemeinde Nörvenich dringend geboten.

Während der Gemeinde in F3 und F4 erläutert wird, wie diese die Bürokratiekosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Fördermittelbeantragung und –Bewirtschaftung noch deutlich erhöhen kann, sollte nach Meinung der Gemeinde einmal überlegt werden, ob es nicht sinnvoller wäre, die Kommunen finanziell auskömmlich auszustatten und die Entscheidung über die Mittelverwendung der kommunalen Selbstverwaltung zu überlassen.

In F2 wird der Gemeinde aufgegeben, Investitionsmittel im Haushalt nur dann entsprechend zu veranschlagen, wenn deren Verausgabung im jeweiligen Haushaltsjahr auch realistisch erscheint. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass sich spontan ergebende Chancen zur zügigeren Umsetzung ebenso wenig genutzt werden können, wie plötzlich auftretende zusätzliche Bedarfe (etwa Bau von Unterkünften für Geflüchtete aufgrund stark ansteigender Zuweisungszahlen) dann

nur noch über den langwierigen Prozess eines Nachtragshaushaltes möglich gemacht werden könnten. Insoweit überwiegen für die Gemeinde die Nachteile, weshalb die Empfehlung nicht umgesetzt wird.

F3	Die Gemeinde Nörvenich hat das Fördermittelmanagement neu organisiert und eine zentrale Stelle implementiert. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise gibt es noch nicht.	65	E3	Die Gemeinde Nörvenich sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	66
F4	Die Gemeinde Nörvenich verfügt noch nicht über ein standardisiertes Berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.	66	E4.1	Die Gemeinde Nörvenich sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und wesentlichen konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.	67

Eine Dienstanweisung (DA) für den Bereich des Förderwesens ist in Erstellung. Die DA wird kurzfristig fertiggestellt und enthält Vorgaben zu allen Abläufen im Bereich des Förderwesens.

Nach der organisatorischen Zuordnung des Förderwesens zum Amt für Finanzen & zentrale Verwaltungsaufgaben wurden bereits Übersichten und Planungsunterlagen für das zentrale und organisationsweite Förderwesen erstellt und stehen der gesamten Verwaltung jederzeit zur Verfügung. Eine softwarebasierte Lösung wird angestrebt, ist aber hinsichtlich eines Kosten-Nutzen Verhältnisses stetig in Beobachtung.

F5	Ihr Kreditmanagement beschreibt die Gemeinde Nörvenich als sicherheitsorientiert. Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Gemeinde bisher nicht schriftlich fixiert	68	E5	Wir empfehlen der Gemeinde Nörvenich, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen	69
F6	Die Gemeinde Nörvenich orientiert ihr Anlagemanagement nach eigener Aussage an den Zielen Sicherheit und Verfügbarkeit. Strategische Anlageziele und Rahmenbedingungen hat die Gemeinde bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.	70	E6	Die Gemeinde Nörvenich sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie wie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	71

Eine DA für das Kreditmanagement wurde bereits erstellt und befindet sich in der Veröffentlichung. Eine separate DA für den Bereich des Anlagemanagements wird angestrebt. Bleibt aber wegen des Nichtvorhandensein von Anlagen derzeit unberücksichtigt. Die Gemeindeverwaltung hat bis dato wegen der angespannten und instabilen Haushaltslage nie Anlagen getätigt. Sollte sich diese Handhabung ändern, würde eine Dienstanweisung dazu priorisiert erstellt.

Stellungnahme zu Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Bereich Vergabewesen:

Organisation des Vergabewesens					
F1	Die Aufgaben einer örtlichen Rechnungsprüfung wie beispielsweise die Prüfung von Vergaben werden aktuell bei der Gemeinde Nörvenich nicht durchgeführt. Es finden sich dazu auch keine schriftlichen Regelungen.	85	E1	Die Gemeinde Nörvenich sollte bei den von ihr selbst durchgeführten Vergaben die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabeprüfung schaffen und dafür die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW z. B. auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.	86
Allgemeine Korruptionsprävention					
F2	Die „Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung“ der Gemeinde Nörvenich enthält zwar grundsätzliche Regelungen zur Korruptionsprävention – eine Bündelung von Regelungen und Maßnahmen in Form einer eigenen Dienstanweisung zur Korruptionsprävention gibt es bislang jedoch noch nicht. Die letzte Gefährdungsanalyse fand in den Jahren 2018 und 2019 statt. Eine Beschäftigung mit dem Hinweisgeberschutzgesetzentwurf fand noch nicht statt.	86	E2.1	Die Gemeinde Nörvenich sollte nach Möglichkeit im Rahmen einer Befragung aller Bediensteten eine aktuelle Gefährdungsanalyse erstellen und die Ergebnisse schriftlich fixieren, um den Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nachweislich gerecht zu werden.	89
			E2.2	Die aktuellen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sowie die eigenen Regelungen sollte die Gemeinde Nörvenich in einer formellen Dienstanweisung Korruptionsprävention zusammenfassen und zeitnah verabschieden.	89
			E2.3	Die Gemeinde Nörvenich sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach dessen Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu kann gehören, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	90
Sponsoring					
F3	Die seitens der Gemeinde Nörvenich getroffene Grundsatzentscheidung, dass keine Sponsoringleistungen in Anspruch genommen werden sollen, führt dazu, dass für entstehende Ausnahmefälle keine verbindlichen Regelungen bestehen.	90	E3	Auch wenn grundsätzlich keine Sponsoringleistungen in Anspruch genommen werden sollen, sollte die Gemeinde Nörvenich eine Dienstanweisung für Sponsoring in Kraft setzen, damit auftretende Ausnahmefälle klaren Regelungen folgend transparent abgewickelt werden.	91

Den Feststellungen zum Vergabewesen werden grundsätzlich in Form einer bereits verfügbaren Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung Rechnung getragen. Die Vorgaben hinsichtlich des Hinweisgeberschutzgesetzes werden in verbandsweiter Bearbeitung durch die KDVZ koordiniert und mit dieser zusammen umgesetzt.

Eine separate Dienstanweisung zu Sponsoringleistungen wird analog der DA zum Anlagenmanagement behandelt. Sollten Sponsoringfälle auftreten, würden Vorgaben hierzu zu diesem Zeitpunkt priorisiert erstellt. Derzeitig ist davon nicht auszugehen, da von Sponsoringverhältnissen bis dato strikt Abstand genommen wurde.

Stellungnahme zu Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Bereich Schul IT:

IT an Schulen					
F1	Der Einführungsprozess mit Medienkonzepten, technisch pädagogischen Einsatzkonzepten, Beschaffungen, IT-Support sowie Verwaltungs- und politische Prozesse ist praktikabel umgesetzt. Die wesentlichen Herausforderungen an die Medienentwicklung in den Schulen der Gemeinde werden damit gelöst. Der Medienentwicklungsplan verfügt noch nicht über konkrete Planungsinformationen.	103	E1	Die Gemeinde Nörvenich sollte den Umsetzungsprozess stärker formalisieren und den Medienentwicklungsplan um ein Projektmanagement mit Dokumentation der aktuellen Ist-Ausstattung und quantitativer und qualitativer Zielausstattung erweitern.	106
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Gemeinde Nörvenich weisen Defizite und mithin ein Risikopotenzial auf.	109	E2	Die Gemeinde Nörvenich sollte in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	110

Der Ausbau im Rahmen der Möglichkeiten des Digitalpaktes erfolgte in enger Absprache mit dem Schulsupport und es wurden beide Grundschulen bei der Ausstattung gleichbehandelt. So dass nun in beiden Schulen, natürlich unter Berücksichtigung der Größe, der gleiche Standard sichergestellt wurde.

Der Schulsupport verfügt über eine jederzeit abrufbare Übersicht aller der von Ihnen in den Schulen betreuten Geräte. Aus diesem Grunde wurde in der Verwaltung bisher auf eine solche Übersicht verzichtet, weil diese jederzeit über den beauftragten IT-Dienstleister abrufbar war.

Trotzdem wird die Empfehlung der gpaNRW aufgenommen und der aktuell bestehende Medienentwicklungsplan überarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Schulsupport wird der aktuelle Ist-Stand aufgenommen mit den entsprechenden Informationen über z.B. Anschaffungsjahr, Zubehör etc.. Darüber hinaus wird auch das geforderte Projektmanagement mit den geplanten weiteren Ausbaustufen, sowie einem möglichen Ersatzbeschaffungszyklus dokumentiert.

Die KDVZ hat aktuell für keine Schule ein schriftliches Sicherheitskonzept vorliegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass verschiedene Sicherheitspunkte nicht beachtet werden.

Viele Maßnahmen sind bereits Standard in den Schulen, wie beispielsweise Berechtigungsstrukturen für sensible Daten in der Verwaltung, Virenschutz, Firewall, verschlüsseltes WLAN, eine regelmäßige Datensicherung sämtlicher Daten in der Schule, usw.

Ein Risikopotenzial wird daher von Seiten der KDVZ nicht gesehen.

Stellungnahme zu Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Bereich ordnungsbehördlicher Bestattungen:

Rechtmäßigkeit					
F1	Die aktuelle Vorgehensweise der Gemeinde Nörvenich bei ordnungsbehördlichen Feuerbestattungen als Ersatzvorkehrung entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 55 Abs. 2 VwVG und birgt damit ein finanzielles Risiko für die Gemeinde.	119	E1	Die Gemeinde Nörvenich sollte bei Feuerbestattungen als Ersatzvorkehrung künftig zunächst nur die Einäscherung innerhalb der gesetzlichen zehntägigen Frist veranlassen und für die Urnenbeisetzung die bestat-tungsrechtliche Frist von sechs Wochen ausschöpfen. So kann die Gemein-de in strittigen Kostenerstattungsfällen ein finanzielles Risiko vermei-den.	120
Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung					
F2	Die Gemeinde Nörvenich richtet ihre Maßnahmen gezielt darauf aus, die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen gering zu halten. Soweit dabei Aufwendungen nicht über den kommunalen Haushalt gebucht werden, beachtet die Gemeinde Vorschriften der ordnungsgemäßen Rechnungslegung nicht.	124	E2	Die Gemeinde Nörvenich sollte zur Haushaltsabwicklung künftig die rechtmäßige Planung, Bewirtschaftung und Buchung bei allen ordnungs-behördlichen Bestattungsfällen sicherstellen.	125

Derzeit ist eine Abweichung vom bisherigen Prozedere nicht vorgesehen, da die geübte Praxis der Vergangenheit keinerlei Probleme herbei geführt hat und auch keine finanziell, negativen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt hatte.

Stellungnahme zu Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Bereich Friedhofswesen:

Friedhofsmanagement					
F1	Die Gemeinde Nörvenich hat bislang keine detaillierten Ziele für die Friedhöfe festgelegt. Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich u.a. bei der Messbarkeit der Ziele und Definition von begleitenden Kennzahlen.	134	E1	Die Gemeinde Nörvenich sollte eine systematische Steuerung der kommunalen Friedhöfe aufbauen. Dazu gehört die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und ein entsprechendes Controlling.	135
F2	Die Gemeinde Nörvenich hat bislang kaum Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.	136	E2	Die Gemeinde Nörvenich sollte eine Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen aufbauen und wie vorgesehen die Einführung neuer Grabarten gezielt bewerben.	137
Gebühren					
F3	Die Gemeinde Nörvenich refinanziert die Aufwendungen für ihre Friedhöfe zurzeit nicht kostendeckend. Die letzte vollständige Gebührenkalkulation nahm die Gemeinde in 2013 vor. Eventuelle Über- oder Unterdeckungen wurden danach nicht jährlich überprüft und auch nicht über Nachkalkulationen ausgeglichen. Die Neukalkulation der Gebührenkalkulation ist für 2024 geplant.	138	E3	Die Gebührenkalkulation Friedhofswesen sollte schnellstmöglich neu erstellt werden. Im Anschluss sollte die Gemeinde Nörvenich gewährleisten, dass jährliche Überprüfungen der Rechnungsergebnisse zum Ausgleich evtl. Unter- oder Überdeckungen erfolgen.	140
F4	Die Nutzungsberechtigten werden aufgrund der seit langem ausstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren nicht verursachungsgerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt. Neufestsetzungen der Gebühren stehen im Spannungsverhältnis zur Gebührenentwicklung im regionalen Umland.	140	E4.1	Die Gemeinde Nörvenich sollte zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der Bewertung der individuellen Vorteile Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.	141
			E4.2	Die Gemeinde Nörvenich sollte versuchen, durch eine Erhöhung der Nachfrage die Erlössseite zu stärken. Gleichzeitig sollte sie jedoch auch die Möglichkeit nutzen, die anfallenden Kosten zu reduzieren, um auf diese Weise die Kostendeckung zu verbessern.	141
F5	Der Kostendeckungsgrad der kommunalen Trauerhallen ist aufgrund der wenigen Nutzung von 2018 bis 2021 sehr gering. Der besonders niedrige Kostendeckungsgrad im Vergleichsjahr 2021 wird zusätzlich durch eine noch geringere Nutzung in Folge der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie beeinflusst.	141	E5	Die Gemeinde Nörvenich sollte die Frequentierung je Trauerhalle erfassen. Für Trauerhallen, die weniger stark genutzt werden, sollte die Gemeinde konzeptionelle Überlegungen zu einer zukünftigen Reduzierung, Umgestaltung oder zusätzlichen Nutzung (z.B. als Kolumbarium, Kunst-raum, Konzertraum, Wirtschaftsgebäude, etc.) treffen. Um die Nutzungsintensität zu steigern, sollte die Kommune ihre Hallen aktiv bewerben.	143
Friedhofsflächen					
F6	Die Gemeinde Nörvenich verfügt durch differenziert erfasste Friedhofsflächen und eine Auslastungsauswertung zu den Grabstellen über eine gute Steuerungsgrundlage. Quantitativ sind ausreichend Grün- und Wegeflächen sowie Freiflächen vorhanden, um neue Bestattungsformen innerhalb der vorhandenen Friedhofsflächen anzubieten.	148	E6	Die Gemeinde Nörvenich sollte vor dem Erwerb einer weiteren Friedhofsfläche für Baumbestattungen prüfen, ob sich auf ihren Friedhofsflächen ein Teilbereich für Baumbestattungen eignet. Sofern sich Baumbestattungen innerhalb der vorhandenen Friedhofsflächen realisieren lassen, sollte die Gemeinde von dem Erwerb einer weiteren Fläche absehen.	149
F7	Die Gemeinde Nörvenich hat sich dem Trend nach steigenden Urnenbestattungen angepasst und plant auf ihren Friedhöfen künftig nachgefragte und vor allem pflegefreie Grabarten. Allerdings sind auf den Friedhöfen bereits jetzt viele Flächen frei bzw. Reserveflächen vorhanden und durch den Wandel hin zu platzsparenden Umengrößen werden in den kommenden Jahren weitere Flächen frei.	150	E7	Die Gemeinde Nörvenich sollte ihre Bestattungsstatistik jährlich fort-schreiben. Zudem sollten bei der weiteren Entwicklung der Friedhofsflächen auch die freierwerdenden Flächen berücksichtigt werden. Hieraus sollte die Gemeinde Ziele und Maßnahmen für einzelne Friedhöfe, Bestattungsformen und die Flächenentwicklung ableiten.	152
Grün- und Wegeflächen					
F8	Die Gemeinde Nörvenich hat im interkommunalen Vergleich niedrige Unterhaltungsaufwendungen je qm Grün- und Wegefläche. Gleichwohl wirkt sich der hohe Anteil Grün- und Wegeflächen in Nörvenich erhöhend auf die Unterhaltungskosten der Friedhöfe insgesamt aus. Ein Controlling, mit dem die Gemeinde die Steuerung messbar machen kann, gibt es hingegen für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen noch nicht.	154	E8	Die Gemeinde Nörvenich sollte neben festgelegten Pflegestandards ein regelmäßiges Controlling der Kosten für die Grün- und Wegefläche aufbauen. Hierdurch kann sie eine gute Grundlage für die interne Steuerung und eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit schaffen. Ziel sollte sein, die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen durch eine bedarfsorientierte Verringerung der Flächen künftig zu senken.	155

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 nach vorausgegangener Untersuchung und Erstellung eines Friedhofskonzeptes entschieden, lediglich zwei Maßnahmen (Stele für Sternenkinder in Nörvenich, Neuordnung Aschstreufeld in Binsfeld) umzusetzen und ansonsten alles so zu belassen. Die Gemeinde Nörvenich hält den aus den hierzu ergangenen Empfehlungen der GPA ersichtlichen, rein kaufmännische Blick sogar für gefährlich. Würde nämlich die empfohlene „bedarfsorientierte Verringerung der Flächen“ umgesetzt, gäbe es im Pandemiefall mit Übersterblichkeiten keinerlei Reserven für die Bestattung. Im Prinzip zeigt sich hier dasselbe Bild wie im Katastrophenschutz oder bei der nationalen Verteidigung. Wenn aufgrund über einen längeren Zeitraum ausbleibender Katastrophen und militärischen Bedrohungslagen der Katastrophenschutz und die Bundeswehr Gegenstand von Sparmaßnahmen sind, dann stehen diese eben im Falle einer auftretenden Katastrophe oder einem Bedarf im Bereich der Landes- oder Bündnisverteidigung auch nicht bedarfsentsprechend zur Verfügung und müssen mit sehr viel Geld

über einen langen Zeitraum neu aufgebaut werden. Corona hat gezeigt, wie schnell und unerwartet eine Pandemie auftreten kann. Die Gemeinde Nörvenich folgt hier nicht dem allgemeinen Trend, bei der Aufgabenerfüllung immer erst in Wellenbewegungen dann zu reagieren, wenn es bereits zu spät ist und hält an den vorhandenen Friedhofsflächen fest. Gleichwohl werden die Steuerung und das Controlling auch in diesem Bereich weiter verbessert werden.

Die Empfehlung ignoriert den gebotenen pietätvollen Umgang auf Friedhöfen. Ungeachtet der Frage, ob die vorgeschlagenen Nutzungsänderungen rechtlich überhaupt zulässig sind, wird der Vorschlag als „der Bevölkerung nicht vermittelbar“ empfunden und zugleich als aus „Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten“ hochgradig fragwürdig abgelehnt. Gerade der notleidende Sektor „Kunst & Kultur“ ist auf kostenlose Nutzung von Räumen angewiesen und im Sinne der Wirtschaftlichkeit geht es hier ja um das Ziel Einnahmen zu erzielen, als Beitrag zur Deckung der Betriebskosten.

Die Empfehlung zu mehr Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung neuer Grabarten stößt auf Unverständnis. Bereits heute ist die Kostendeckung zu gering. Die teuerste Bestattungsart ist die in der Gemeinde noch immer stark nachgefragte Erdbestattung, welche somit die größten Deckungsbeiträge liefert. Es soll also Geld ausgegeben werden, um die Menschen davon zu überzeugen, günstigere Bestattungsarten auszuwählen, so dass neben den Mehrkosten in der Öffentlichkeitsarbeit Mindereinnahmen an Bestattungsgebühren die Folge wären und der Deckungsgrad weiter fallen würde. Selbst wenn Bereitschaft gegeben wäre, die Friedhofsflächen zu reduzieren, würden Effekte aufgrund der Liegezeiten vermutlich erst in 30 Jahren zu erwarten sein.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung 2022/2023 zur Kenntnis und beschließt die dazu gehörige Stellungnahme der Gemeinde Nörvenich.